Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1330 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 9. Mittwoch, 11. Januar 1922, abends. 75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 8.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 2.— Mark, Ortspreis 1,75 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 75 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Landwirtschaft.

In der Landwirtschaft dürfen dort bereits in Beschäftigung stehende oder neu zu beschaffende ausländische Arbeiter nur mit Genehmigung des Landesamts für Arbeitsvermittelung beschäftigt werden.

Die Erteilung der Genehmigung ist seitens der Riesaer landwirtschaftlichen Arbeitgeber unter Ausfüllung eines kostenlos erhältlichen Antragformulars beim Stadtrat Riesa, Rathaus, Zimmer Nr. 4, vom 16. Januar bis 31. Januar 1922 während der Dienststunden schriftlich nachzusuchen. Ueber die erteilte Genehmigung wird demnächst eine Bescheinigung erteilt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Januar 1922.

Tuberkuloseberatungsstunde in Gröba

findet am 12. Januar 1922 nicht statt. Dieselbe wird vom 26. Januar 1922 ab nicht mehr in der Allgemeinen Ortskrankenkasse Gröba, sondern im Gebäude Oschatzer Straße 1, I. Geschoß, abgehalten, und zwar jeden 2. und letzten Donnerstag im Monat nachmittags 2—3 Uhr.

Der Rat der Stadt Riesa, Wohlfahrtsamt, den 10. Januar 1922. Gßm.

Anzeigen für die abends erscheinende Ausgabe des Riesaer Tageblattes werden bis spätestens früh ½9 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Riesaer Tageblattes, Goethestr. 59.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 11. Januar 1922.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von ½6 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung beider städtischen Kollegien. Vom Ratskollegium fehlten die Herren Dombois und Fiedler, vom Stadtverordnetenkollegium die Herren Schneider und Schumann. Der Zuhörerraum war gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Bürgermeister Dr. Scheider. Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung die Wahl von Sachverständigen für die etwa anhängig werdenden Enteignungen. Gewählt wurden die Herren Baumeister Zäncker, Baumeister Schneider, Kommerzienrat Schönherr, Privatus Steudte, Stadtrat Röhrborn und Gutsbesitzer Albin Thomas.

Im Anschluß an diese gemeinschaftliche Sitzung fand unter Vorsitz des Herrn Vorst. Günther eine öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums statt.

1. Wahl des Vorstehers. Herr Vorst. Günther berichtete, daß der vor einiger Zeit eingesetzte Wahlausschuß für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers seine Person vorschlage. Herr Günther (Sozd.) wurde darauf durch Zuruf als Vorsteher einstimmig wiedergewählt.

2. Für den Posten des Vizevorstehers schlug der Wahlausschuß Herrn Mende (Bürgerl.) vor. Herr Doberentz (Unabh.) brachte Herrn Beier (Unabh.) wieder in Vorschlag. Bei der Wahl, die durch Stimmzettel erfolgen mußte, entfielen auf Herrn Mende 13 Stimmen, auf Herrn Beier 4 Stimmen, ein Stimmzettel war unbeschrieben. Herr Mende war somit gewählt.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider brachte den beiden gewählten Herren die Glückwünsche des Rates zum Ausdruck, wobei er Herrn Günther gegenüber betonte, daß der Rat restlos anerkenne, daß Herr Günther mit bestem Erfolge bemüht gewesen sei, das Vorsteheramt rein vom sachlichen Gesichtspunkte aus auszuüben und ein gutes Einvernehmen zwischen Rat und Stadtverordnetenkollegium zu pflegen. Herr Vorst. Günther dankte Herrn Bürgermeister Dr. Scheider für die freundlichen Worte. In seiner einstimmigen Wiederwahl sehe er ein gewisses Vertrauensvotum. Er werde sich bemühen, das Amt so unparteiisch wie nur irgend möglich zu verwalten und auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit dem Rat Wert legen. Die Gegensätze im Kollegium würden natürlich nicht aus der Welt zu schaffen sein und müßten ausgetragen werden. Wenn Reibungen entstünden und Kämpfe sich notwendig machten, dann solle man im Gegner aber nicht einen Menschen sehen, der minderwertig sei, sondern sich ehrlich bemühen, eine gemeinsame Basis zu finden. Auf diese Weise würden die großen Aufgaben, die der Lösung harrten, erfüllt werden können.

3. Die städtischen Ausschüsse blieben seitens des Stadtverordnetenkollegiums in der bisherigen Weise besetzt, nur im Rittergutsausschuß trat an Stelle des Herrn Jügen Herr Mehlhorn und im Ausschuß für Straßenumbenennung an Stelle des Herrn Richter Herr Jügen.

4. Die Erhebung der Staatsgrundsteuer und der staatlichen Gewerbesteuer macht einen 19. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung notwendig. Der Nachtrag bestimmt:

Grundsteuer.

Punkt 1. In der Stadtgemeinde Riesa wird zu der nach dem Grundsteuergesetz vom 7. Oktober 1921 zu erhebenden Grundsteuer nach § 9 des genannten Gesetzes ein Zuschlag von 25 vom Hundert erhoben.

Punkt 2. Bis zu dem Zeitpunkte, von dem an die künftige Staatsgrundsteuer in Hebung gesetzt wird, wird vom 1. April 1922 ab die städtische Grundsteuer, wie sie nach § 11 der Gemeindesteuerordnung für die Stadt Riesa vom 20. 9. 1915 in der Fassung des VI. Nachtrags vom 22. 12. 1920 unter II. zur Erhebung kommt, nämlich in Höhe von jährlich 1 Prozent des gemeinen Wertes weiter erhoben.

Punkt 3. Die städtische Grundsteuer wird künftig ab 1. April 1922 in vier gleichen Terminen am 15. April, 15. Juli, 15. Oktober und 15. Januar zu je einem Viertel erhoben.

Punkt 4. Die §§ 11 bis 23 der Gemeindesteuerordnung für die Stadt Riesa vom 20. 9. 1915 treten mit dem Zeitpunkte außer Kraft, von dem an die Staatsgrundsteuer in Hebung gesetzt wird.

Punkt 5. Punkt 1 tritt mit dem Zeitpunkte in Kraft, von dem an die Staatsgrundsteuer in Hebung gesetzt wird, die Punkte 2 und 3 treten am 1. April 1922 in Kraft.

Gewerbesteuer.

Punkt 1. Auf Grund von § 17 des Gewerbesteuergesetzes vom 6. Oktober 1921 und unter den daselbst angegebenen Bedingungen wird für die Stadt Riesa zu der staatlichen Gewerbesteuer ein Zuschlag von 25 vom Hundert erhoben.

Punkt 2. Die Punkte 1 bis mit 14 und Abschn. IV des VIII. Nachtrags vom 22. Dezember 1920 zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Riesa treten am 1. April 1922 außer Kraft.

Punkt 3. Punkt 1 der Gewerbesteuer tritt am 1. April 1922 in Kraft.

Der Nachtrag wurde einstimmig angenommen.

5. In den Grundsteuerausschuß wurden gewählt die Herren Vizevorst. Mende, Lehrer Gaumnitz und Arbeiter Grumpelt.

6. Für das Amt eines Stellvertreters des Bezirksvorstehers des 1. Bezirks wurden dem Rate die Herren Stadtrat Röhrborn, Eichler und Gärtner Fiedler zur Wahl in Vorschlag gebracht.

7. An Stelle des ausscheidenden Herrn Werkzeugschlosser Klemm wurde Frau Meta Richter, Poppitzer Straße, in den Oberrealschulausschuß gewählt.

8. Die „Künstlerische Schaubühne" ist bisher ein Unternehmen des Künstlerhilfsbundes gewesen, soll aber nun selbständig werden. Zu diesem Zwecke sollen sich die Gemeinden, die Gastspiele wünschen, mit einem Beitrag am Betriebsvermögen beteiligen. Finanzausschuß und Rat haben den Beitritt der Stadt mit sechs Anteilen zu je 5000 Mk., insgesamt also 30 000 Mk., beschlossen unter der Bedingung, daß dann die Stadt von der Tragung der Zureisekosten befreit ist. Für das Spieljahr 1922/23 sollen zwei Gastspiele abgeschlossen werden. Herr Vorsteher Günther erklärt, daß die Linke der Vorlage zustimme. Herr Stadtv. Ketzer (Bürgerl.) stellte den Antrag, das Stadtverordnetenkollegium wolle beschließen, daß es der Vorlage zustimme unter der Voraussetzung, daß die Stadt zu weiteren Verpflichtungen nicht herangezogen werden könne. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

9. Das sächsische Arbeitsministerium hat unterm 6. Dezember 1921 eine Verordnung erlassen, wonach die Sätze der Erwerbslosenunterstützung erhöht werden. Der Ausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt und die Anwendung der erhöhten Sätze für Riesa beschlossen. Die neuen Sätze betragen pro Tag:

für männl. Pers. über	21 J.	mit eig.	Haushalt	15.—	Mk.
„ „ „	21 „	ohne „	„	12.50	„
„ „ „ unter	21 „			8.50	„
„ weibl. „ über	21 „	mit „	„	12.50	„
„ „ „	21 „	ohne „	„	8.50	„
„ „ „ unter	21 „			7.—	„
Zuschlag für eine Ehefrau				7.—	„
„ ein Kind				6.—	„

Der Ausschuß hat ferner beschlossen, daß diese Sätze mit Wirkung vom 5. Dezember 1921 ab zur Auszahlung kommen. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

10. Die Abrechnung der Klavier- und Grammophonsteuer für 1920/21 lag zur Richtigsprechung vor. Die Steuer hat von 969 Besitzern rund 27 000 Mk. ergeben. Die Abrechnung wurde richtig gesprochen. In Zukunft soll von der Ablegung einer besonderen Rechnung abgesehen werden.

11. Die Firma Lauchhammer hat mitgeteilt, daß sie das Teilstück des Grundstückes Kießling, Matulla & Co., das an die Oschatzer Straße grenzt, käuflich erworben hat und dort Wohnhäuser zu errichten gedenkt. Vor diesem Grundstück, entlang der Moltkestraße, liegt ein Streifen Areal des der Stadt gehörigen früheren Roßberg'schen Grundstückes. Die Firma will auch diesen Streifen käuflich erwerben und bittet ferner, ihr das Vorkaufsrecht auf das gesamte übrige Grundstück einzuräumen. Mit dieser Angelegenheit hat sich der Bauausschuß beschäftigt und beschlossen, der Firma den 2360 Quadratmeter großen Arealstreifen zum Preise von 15 Mk. pro Quadratmeter zu belassen, die Einräumung des Vorkaufsrechts auf den übrigen Teil des Grundstückes aber abzulehnen. Der Firma soll anheim gegeben werden, sich wegen weiterer Bebauung das in Privathand befindliche gegenüberliegende Grundstück, Ecke Moltke- und Oschatzer Straße, zu sichern. Dem Beschluß des Bauausschusses ist der Rat beigetreten. Herr Stadtv. Schönborn (Sozd.) erklärte, daß seine Fraktion zustimme, weil sie die Behebung der Wohnungsnot wünsche und die Stadt sie aus eigenen Mitteln nicht beseitigen könne. Seine Fraktion stelle aber den Antrag, daß das städtische Areal nur verkauft werde unter der Bedingung, daß es innerhalb drei Jahren von der Firma mit Wohnungen bebaut wird. Herr Stadtv. Johne (Unabh.) wendet sich gegen die Vorlage. Seinen Einwänden treten Herr Stadtv. Ketzer (Bürgerl.) und Herr Bürgermeister Dr. Scheider entgegen. Letzterer betont, daß der Verkauf durchaus im Interesse der Stadt wie der Allgemeinheit überhaupt liege. Von einer Spekulationsabsicht könne keine Rede sein, vielmehr sei von der Firma die Absicht klar zum Ausdruck gebracht, das Grundstück zu bebauen. Der Antrag der sozd. Fraktion wird angenommen und mit dieser Abänderung der Vorlage gegen die 4 Stimmen der Unabhängigen zugestimmt.

12. Der 2. Nachtrag zum Statut des 23. Hebammenbezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain, bestehend aus der Stadt Riesa und den Orten Poppitz und Mergendorf, der die Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Hebammen regelt, wurde angenommen. Der Nachtrag bestimmt in seinem ersten Teile, daß die fortlaufende jährliche Unterstützung nach 10jähriger Dienstzeit 1000 M. beträgt und nach jedem weiteren Dienstjahre um 100 M. bis zum Höchstbetrage von 3000 M. für das Jahr steigt. Den bereits in den Ruhestand versetzten Hebammen ist die gleiche Unterstützung rückwirkend vom 1. April 1921 an zu gewähren.

13. Der Umbau des ehemaligen Brauereiwohnhauses hat einen Kostenaufwand von 46 757 M. erfordert. Die Abrechnung wurde richtig gesprochen.

14. Das Kollegium nahm Kenntnis von dem Ergebnis einer Revision der Stadthauptkasse, die Anlaß zu Erinnerungen nicht gegeben hat. Dem Ratsbeschluß, auf die Ablegung der Kriegsrechnung zu verzichten, wurde zugestimmt.

15. Der Bauausschuß hat beschlossen, das Wirtschaftsgebäude der früheren Kaserne 1-68 zu Wohnungen umzubauen und das Kammergebäude mit Bade- und Trockeneinrichtungen für die Siedler zu versehen. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten und schlägt die Beantragung der Baukostenzuschüsse beim Landeswohnungsamt vor. Das Kollegium stimmte dem Ratsbeschlusse zu.

16. Dem Ratsbeschluß, für das Kriegerheim in Davos einen einmaligen Beitrag von 300 M. zu bewilligen, trat das Kollegium bei.

17. Die Abrechnung über die Kartoffelversorgung für 1920 ist vom Rechnungsrevisor geprüft worden. Die Stadt hat 2374 Zentner Kartoffeln verkauft und einen Ueberschuß von 18 592,81 M. erzielt. Diese Summe soll für die Kartoffelversorgung im gegenwärtigen Winter zurückgestellt werden. Herr Stadtv. Thomas führt aus, die Stadt habe in diesem Jahre 600 Zentner Kartoffeln angekauft und eingelagert. Auf dem Transport hätten die Kartoffeln durch Frost gelitten und dadurch werde der Verkaufspreis erhöht werden. Das Rittergut müsse eine größere Fläche zum Kartoffelanbau bereitstellen. 20 bis 40 Acker Spätkartoffeln könne das Rittergut mehr anbauen. Im Rittergutsausschuß sei aber nur eine Vergrößerung der Kartoffelanbaufläche um 10 Acker erzielt worden. Herr Stadtv. Schönborn erklärt, die Stadt sei genötigt gewesen, Kartoffeln anzukaufen und heranzuschaffen. Daß wir nun dieses Jahr Zuschüsse leisten müßten, möge die hiesigen Landwirte dazu anregen, in Zukunft die Kartoffeln unserer Bevölkerung zuzuführen, damit wir nicht gezwungen seien, in entlegenen Gebieten Kartoffeln aufzukaufen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte aus, daß die seinerzeit im Kollegium gegebene Anregung, die Kartoffelanbaufläche des Rittergutes zu vergrößern, im Rittergutsausschuß behandelt worden sei. Herr Thomas sei dort nicht im Stiche gelassen worden, sondern der Ausschuß habe seinen Beschluß einstimmig gefaßt. Die Stadt habe hier keine Kartoffeln bekommen können und deshalb Ankäufe in Pommern vornehmen müssen. Um die Kartoffeln nicht allzu teuer abgeben zu müssen, solle der Ueberschuß von 1920 dieses Jahr mit verwendet werden. Herr Klemm (Unabh.) wünscht, daß der Zuckerrübenbau des Rittergutes zugunsten des Kartoffelbaues eingeschränkt wird. Er beantragt, die 13 000 M. dem Armenausschuß zu überweisen. Dieser Antrag wird nicht genügend unterstützt und ist daher abgelehnt. Herr Stadtv. Beier (Unabh.) erklärt, daß dieses Jahr die Stadt die Kartoffelbeschaffung zu spät in die Wege geleitet habe. In Zukunft müßten Mittel hierfür so bald als möglich zur Verfügung gestellt werden. Wir brauchten 65 000 Zentner Kartoffeln, die das Rittergut allein nicht schaffen könne, auch wenn es seine ganze Fläche mit Kartoffeln bebaue. Herr Stadtv. Thomas erklärt nochmals, daß sich die Kartoffelanbaufläche des Rittergutes um 20 bis 30 Acker vergrößern lasse. Eine solche Einschränkung, daß die Milchwirtschaft des Rittergutes gefährdet werde, dürfe der Zuckerrübenbau jedoch nicht erfahren. Jetzt werde aber der Zuckerrübenbau in solchem Umfange betrieben, daß Zuckerrübenschnitzel hätten verkauft werden müssen. Dem Rate habe er aus dem Kartoffelankauf in Pommern einen Vorwurf nicht machen wollen, sondern er habe nur gemeint, daß wir durch einen vermehrten Kartoffelanbau des Rittergutes die erforderlichen Reserven gewinnen könnten. Im Rittergutsausschuß sei über die Vermehrung der Kartoffelanbaufläche um 10 Acker nicht abgestimmt worden. Herr Mehlhorn (Sozd.) ist der Ansicht, daß auch der Bezirksausschuß hätte verhindern müssen, daß Kartoffeln aus dem Bezirk ausgeführt wurden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß bei der Betrachtung der Sachlage ganz außer acht gelassen werde, daß wir eine Kartoffelzwangswirtschaft nicht mehr hätten. Infolgedessen hätte auch der Bezirksausschuß nicht eingreifen können. Es sei richtig, daß die Stadt zu spät angefangen habe mit der Eindeckung, aber das sei geschehen, weil die Anweisung ergangen gewesen sei, den Kartoffelhandel nicht zu stören und keine Angstkäufe zu tätigen, um die Preise nicht in die Höhe zu treiben. Die Ausführungen über die Anbaufläche des Rittergutes hätten nicht im Kollegium, sondern im Rittergutsausschuß gemacht werden sollen. Er wisse nicht, ob der Wirtschaftsplan des Rittergutes noch abgeändert werden könne, aber er werde die Sache jedenfalls nochmals zur Sprache bringen. Das Rittergut habe im vorigen Jahre 69 Acker mit Kartoffeln bebaut. Daß der Zucker so spät an die Bevölkerung komme, liege an den Transportschwierigkeiten. Das Rittergut Gröba